



Peter Lüscher, lic. iur.
Geschäftsführer der AIHK, Aarau

Auf ein gutes 2017!

Liebe Leserinnen und Leser

Ich hoffe, Sie sind gut ins neue Jahr gestartet. Mit dem Abstimmungskampf über die Unternehmenssteuerreform III gilt es gleich zu Jahresbeginn einen grossen Brocken zu bewältigen. Für den Erhalt der Standortattraktivität ist die Zustimmung zu dieser Vorlage entscheidend. Der Vorstand der AIHK sagt deshalb mit Überzeugung Ja zur USR III. Lläuft es in der Wirtschaft gut, sprudeln die Steuereinnahmen. Die aktuell laufende Wirtschaftsumfrage der AIHK wird zeigen, welche Erwartungen die Unternehmen für 2017 haben. Herzlichen Dank allen Teilnehmenden, die ein repräsentatives Bild ermöglichen. Rückmeldungen zur Umfrage sind noch bis 20. Januar möglich. In den Februar-Mitteilungen informieren wir über die Resultate.

Am 1. Januar hat die neue Amtsperiode von Regierungsrat und Grosse Rat begonnen. Die Liste der zu bearbeitenden Geschäfte ist lang. Die Sanierung der Staatsfinanzen bleibt vordringlich. Diese kann nur gelingen, wenn die bürgerlich-wirtschaftsfreundlichen Kräfte gut zusammenarbeiten und sich dort, wo noch keine Einigkeit besteht, zu vernünftigen Kompromissen zusammenraufen. Unsere Erwartungen an den neu zusammengesetzten Regierungsrat finden Sie im ersten Beitrag.

Schliesslich orientieren wir Sie über die eidgenössischen Vorlagen für die Volksabstimmung vom 12. Februar und über den Inhalt der «No-Billag-Initiative», welche später zur Abstimmung kommen wird. Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre.

Erwartungen der AIHK an den neuen Regierungsrat

Alle vier von der AIHK empfohlenen Personen haben im Herbst den Sprung in den Regierungsrat geschafft. Mit Beginn der neuen Legislatur am 1. Januar 2017 haben sie ihre Arbeit aufgenommen. Die Herausforderungen in der kantonalen Politik sind gross und vielfältig. Besonders gefordert ist der Regierungsrat als «Taktgeber». Die AIHK erwartet von der neuen Kantonsregierung einen bürgerlich-wirtschaftsfreundlichen Kurs. > Seite 2

Drei Vorlagen auf Bundesebene

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind auch im neuen Jahr zum Mitwirken aufgerufen: Neben fünf kantonalen Vorlagen kommen am 12. Februar 2017 zusätzlich drei Vorlagen auf Bundesebene zur Abstimmung. Über die Argumente der AIHK für die Unternehmenssteuerreform III haben wir Sie in den vergangenen Ausgaben ausführlich informiert. Heute wollen wir Ihnen nun noch die beiden anderen Vorlagen näher bringen. Dabei geht es um die Schaffung eines Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds sowie um die erleichterte Einbürgerung für Ausländer der dritten Generation. > Seite 4

«Billag-Gebühren» stehen erneut zur Debatte

Im Juni 2014 hat das Volk eine Revision des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen angenommen, mit welcher das System zur Finanzierung von Radio und Fernsehen angepasst wurde. Mit der Eidgenössischen Volksinitiative «Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren (Abschaffung der Billag-Gebühren)» wird demnächst ein weiteres Mal über die Billag-Gebühren abgestimmt. Die Vorlage wird hier schon einmal vorgestellt. > Seite 6

Serie: Bundesparlamentarier im Duett befragt

Ein gutes Jahr ist vergangen, seit der Aargau im Herbst 2015 seine Vertreterinnen und Vertreter für den National- und Ständerat gewählt hat. Zeit, um den gewählten Politikerinnen und Politikern auf den Zahn zu fühlen: Im Rahmen einer Serie bittet die AIHK jeweils zwei Aargauer Bundesparlamentarier zum Direktvergleich. Heute stehen sich mit Matthias Samuel Jauslin (FDP) und Maximilian Reimann (SVP) ein Nationalrats-«Frischling» und ein -«Urgestein» gegenüber. > Seite 8



Volksabstimmungen vom 12. Februar 2017

Der AIHK-Vorstand hat folgende Parolen beschlossen:

Kanton:

Gesetz über den Ausgleich der Aufgabenverschiebungsbilanz (AVBiG)	NEIN
Gesetz über den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden (FiAG)	JA
Volksinitiative «JA zu einer guten Bildung – NEIN zum Lehrplan 21»	NEIN
Volksinitiative «Arbeit und Weiterbildung für alle»	NEIN
Volksinitiative «Chancen für Kinder – Zusammen gegen Familienarmut»	*

*Über diese Parolenfassung beschliesst der Vorstand an seiner Sitzung vom 12. Januar.

Einen Überblick über die drei Eidgenössischen Vorlagen finden Sie auf Seite 4



Peter Lüscher, lic. iur.
Geschäftsführer der AIHK, Aarau

Erwartungen der AIHK an den neuen Regierungsrat

Alle vier von der AIHK empfohlenen Personen haben im Herbst den Sprung in den Regierungsrat geschafft. Mit Beginn der neuen Legislatur am 1. Januar 2017 haben sie ihre Arbeit aufgenommen. Die Herausforderungen in der kantonalen Politik sind gross und vielfältig. Besonders gefordert ist der Regierungsrat als «Taktgeber». Die AIHK erwartet von der neuen Kantonsregierung einen bürgerlich-wirtschaftsfreundlichen Kurs.

Der Kanton Aargau ist nicht nur ein beliebter Wohnkanton, er ist auch einer der bedeutenden Industriekantone der Schweiz. Die Aargauer Industrieunternehmen sind stark exportorientiert und dementsprechend auf optimale Standortbedingungen angewiesen, um

«Ein fitter Staat ist ein positiver Standortfaktor»

im harten Wettbewerb bestehen zu können. Mehr als die Hälfte unserer Exporte stammt aus der Maschinen-, Elektro- und Metall-Industrie, 60 Prozent aller Aargauer Exporte gehen in die EU. Das Wohlergehen dieser Branche und ein gutes Verhältnis zu Europa sind deshalb entscheidend für den wirtschaftlichen Erfolg unseres Kantons. Die AIHK als Vertreterin dieser

Darum geht es

Kernanliegen der AIHK ist gemäss ihrer Strategie ein attraktiver Unternehmensstandort Aargau mit optimalen Rahmenbedingungen für die hier ansässigen Unternehmen. Für dessen Erhalt ist eine dauernde Optimierung der Standortbedingungen notwendig. Die AIHK setzt sich für die Erhaltung der Industrie, den Ausbau wertschöpfungsintensiver Dienstleistungen und die Verbesserung der globalen Konkurrenzfähigkeit der Aargauer Unternehmen ein. An diesen Zielen misst die AIHK das Handeln der kantonalen Politik und der Verwaltung.

Unternehmen hat ihre Strategie drauf ausgerichtet (vgl. Kasten «Darum geht es»).

Wir gestatten uns deshalb, fünf Wünsche an den neu zusammengesetzten Regierungsrat zu richten. Diese Wünsche gelten auch für den Grossen Rat und die kantonale Verwaltung. Die Regierung allein kann es nicht richten, sie kann und soll aber den Takt vorgeben.

Lassen Sie Unternehmen und Unternehmer in Ruhe arbeiten!

Unternehmen brauchen Handlungsfreiheit, um im Markt bestehen zu können. Die politischen Rahmenbedingungen für die unternehmerische Tätigkeit dürfen deshalb nicht zu eng gesetzt, sondern sollen möglichst wirtschaftsfreundlich ausgestaltet werden. Das ist ein wichtiger Standortvorteil. Zu viele und/oder zu detaillierte Vorschriften ersticken den Unternehmergeist.

Haben Sie den Mut zur Lücke bei der Festlegung von Rahmenbedingungen und sorgen Sie für einen wirtschaftsverträglichen Vollzug. Bedenken Sie dabei, dass im Kanton Aargau fast alle Unternehmen klein sind, nicht einmal 100 von gut 40 000 zählen mehr als 250 Beschäftigte. Dementsprechend sind die Ressourcen für administrative Aufgaben beschränkt.

Standort Aargau stabil und wirtschaftsfreundlich halten

Um ein AAA-Standort zu bleiben, sind Anstrengungen notwendig. Der

Standort Aargau droht nämlich an Attraktivität zu verlieren. Der aktuell dritte Rang im Standortqualitätsindex der Credit Suisse ist nicht gesichert, Basel-Stadt und Genf sind dank Steuerersenkungen auf dem Sprung zum Überholen, wie die Grafik «Auf einen Blick» zeigt. Hauptrisiken dafür sind gemäss den Autoren der Studie die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III und die Verschlechterung der Erreichbarkeit.

Infrastrukturausbauvorhaben müssen rascher umgesetzt werden, um die zunehmenden Verkehrsprobleme in den Griff zu bekommen. Volksentscheide zu Ausbauprojekten sind zu respektieren, Verfahren zu straffen und nötigenfalls Gesetze anzupassen. Andernfalls droht einer unserer besten Standortfaktoren, die gute Erreichbarkeit, auf der Strecke zu bleiben.

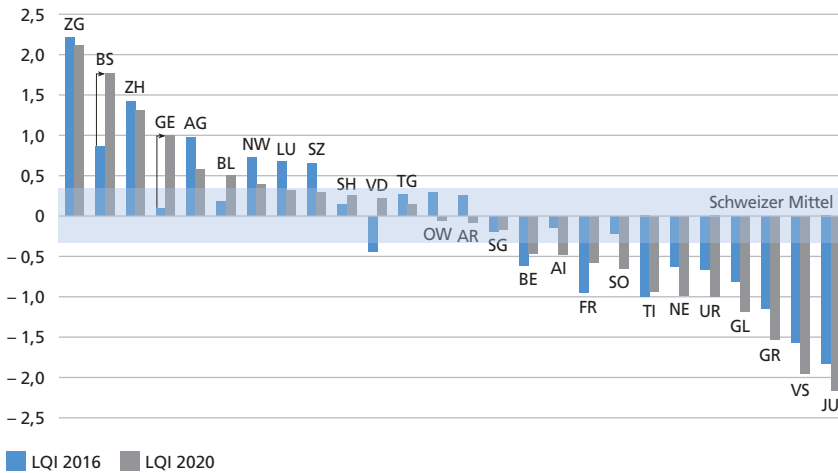
USR III ohne NID umsetzen

Die AIHK erwartet gespannt die Umsetzungsvorschläge der Regierung für die Unternehmenssteuerreform III (USR III). Damit diese überhaupt diskutiert werden können, muss aber zuerst die Abstimmung auf Bundesebene gewonnen werden.

Für die kantonale Umsetzung bestehen grosse Spielräume, die Regelung des Bundes stellt eine Auswahl von verschiedenen Instrumenten zur Verfügung. Die zinsbereinigte Gewinnsteuer (NID) kann auf kantonaler Ebene eingeführt werden, muss aber nicht. Soll NID eingeführt werden, müssen Dividenden zu mindestens 60 Prozent besteuert werden. Heute gelten im Aargau 40 Prozent. Der Kanton Aargau hat mehr als 5000 Familienunternehmen, die davon (unterschiedlich) betroffen wären. Aus Sicht der AIHK geht es nicht an, diese übermässig mehr zu belasten, nur um eine zinsbereinigte Gewinnsteuer einführen zu können. Deren Nutzen ist unsicher, deren Preis insbesondere für grössere Familienunternehmen dagegen bekannt. Die AIHK wird deshalb gemäss heutigem Kenntnisstand die Einführung von NID im Aargau ablehnen. Bestandespflege ist mindestens so wichtig wie Attraktivität

Auf einen Blick

Standortqualität der Schweizer Kantone 2016 und 2020 im Vergleich



Standortqualitätsindikator (SQI), synthetischer Index, CH = 0, 2016 und nach Neuberechnung der Teilindikatoren der Erreichbarkeit sowie der Steuerbelastung der juristischen Personen Quelle: Credit Suisse

für mögliche Neuzuzüger – der «Spatz in der Hand» zahlt nämlich bereits hier Steuern.

Leisten Sie einen Beitrag zu einem schlanken Staat

Der Kanton Aargau befindet sich momentan in einer schwierigen finanziellen Lage. Steigende Ansprüche haben zu steigenden Ausgaben geführt, die durch mehr Einnahmen gedeckt werden sollen. Dadurch steigt der Steuer-

«Verzichtsplanung ist notwendig»

druck, das Steuerklima verschlechtert sich. Die Ausgaben des Kantons Aargau wachsen im Verhältnis zu den Einnahmen zu schnell und zu stark (auch unter Berücksichtigung des Bevölkerungswachstums). Die Ausgaben müssen sich nach den Einnahmen richten. Es ist deshalb Verzichtsplanung notwendig: Reduktion von Ausgaben und Aufgaben durch entsprechende Gesetzesanpassungen und -aufhebungen. Das kann beispielsweise dadurch geschehen, dass jedes Jahr jedes Departement 2 Prozent seiner Stellen in einen zentralen Stellenpool abgeben muss, die dann vom Regierungsrat nach Prioritäten neu zugeteilt werden. Es gilt, die Hauptkostentreiber Gesundheit, Soziales, Bildung und Justiz in den Griff

zu bekommen. Die vom Regierungsrat für die langfristige Haushaltssanierung angekündigte «Gesamtsicht» bietet Gelegenheit, entsprechende Reform- und Modernisierungsmassnahmen umzusetzen.

Haben Sie ein offenes Ohr für Unternehmer

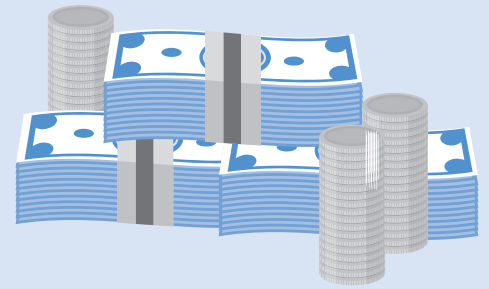
Wir laden den Regierungsrat ein, noch vermehrt aktiv den Kontakt zu Unternehmen zu suchen. So spüren Sie, wo der Schuh drückt. – Präsidium, Vorstand und Geschäftsleitung der AIHK stehen dem Regierungsrat für Fragen und Anliegen gerne zur Verfügung.

FAZIT

Die AIHK blickt trotz aktuell schwieriger Finanzlage zuversichtlich in die Zukunft des Kantons Aargau. Eine positive wirtschaftliche Entwicklung schafft die Grundlage für einen ausgeglichenen Staatshaushalt dank sprudelnden Steuereinnahmen. Diese stammen aber nicht aus Steuererhöhungen, sondern aus steigenden Gewinnen und Löhnen. Der Regierungsrat kann dazu einen wesentlichen Beitrag leisten. Wir erwarten, dass er die sich bietenden Chancen nutzt und unterstützen ihn dabei gerne.

DER AARGAU IN ZAHLEN

Steuerstatistik der natürlichen Personen 2013



Gemäss aktueller Publikation von Statistik Aargau verfügten im Steuerjahr 2013 genau 41 210 (12 Prozent) der Steuerpflichtigen im Kanton Aargau über kein steuerbares Einkommen. Weitere 217 618 Steuerpflichtige (61 Prozent) mit einem steuerbaren Einkommen bis 75 000 Franken trugen rund 34 Prozent zur Einkommenssteuer bei. Des Weiteren zahlten 26 Prozent der Steuerpflichtigen mit einem steuerbaren Einkommen zwischen 75 000 und 200 000 Franken insgesamt rund 49 Prozent der Einkommenssteuer. Rund 7600 Steuerpflichtige (2 Prozent), die über ein steuerbares Einkommen von 200 000 Franken oder mehr verfügten, trugen rund 18 Prozent zur Einkommenssteuer bei. Insgesamt betrug der Ertrag aus der einfachen Einkommenssteuer im Steuerjahr 2013 rund 1,221 Milliarden Franken.

VERLINKT & VERNETZT

www.marktplatz-aihk.ch

Unsere Mitglieder publizieren **Stellen, Geschäftsimmobilien und Veranstaltungen/Seminare** direkt auf www.marktplatz-aihk.ch
Der Marktplatz ist für alle Interessierten einsehbar.

Stellen

STELLEN Angebote ANBIETER Mitgliedfirmen GESUCHE von Arbeitnehmenden

Datum | Unternehmen | Tätigkeitsfelder | Anstellungsposition

Technischer Mitarbeiter

Zu Ihrem vielseitigen und spannenden Arbeitsgebiet gehört die Netzbetreuung von Industrienetzen im Bereich Mittel-/Niederspannung.

Veranstaltungen, Seminare

VERANSTALTUNGEN von Mitgliedfirmen VERANSTALTER Mitgliedfirmen INSERIEREN Erfassen, Bearbeiten

Datum | Ort | Veranstalter | Kategorie

12. Wirtschaftssymposium Aargau

Innovationen können Volkswirtschaften und Gesellschaften verändern – und die Schweiz ist gemessen an der Einwohnerzahl das innovativste Land der Welt. Dies bestätigt auch der «Innovationsindikator», der 35 Volkswirtschaften auf ihre Innovationsorientierung und -fähigkeit hin untersucht und bei dem die Schweiz seit der



Sarah Suter, MLaw
Juristische Mitarbeiterin der AIHK, Aarau

Drei Vorlagen auf Bundes- ebene

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind auch im neuen Jahr zum Mitwirken aufgerufen: Neben fünf kantonalen Vorlagen kommen am 12. Februar 2017 zusätzlich drei Vorlagen auf Bundesebene zur Abstimmung. Über die Argumente der AIHK für die Unternehmenssteuerreform III haben wir Sie in den vergangenen Ausgaben ausführlich informiert. Heute wollen wir Ihnen nun noch die beiden anderen Vorlagen näher bringen. Dabei geht es um die Schaffung eines Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds sowie um die erleichterte Einbürgerung für Ausländer der dritten Generation.

Punkto Verkehrsfinanzierung stehen wir in der Schweiz vor einem weiteren Meilenstein: Im Februar entscheiden wir darüber, ob wir – analog zum 2014 gutgeheissenen Bahninfrastrukturfonds (BIF) – auch einen Fonds für Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehr (NAF) wollen.

Nach der Schiene soll nun also auch die Strasse eine langfristig gesicherte und transparente Finanzierungslösung erhalten. Hintergrund ist die inzwischen bekannte Problematik: Seit 1960 hat sich der motorisierte Individualverkehr mehr als verfünffacht. Diese enorme Zunahme strapaziert die Infrastruktur, führt zu Verkehrsproblemen und erhöht die Kosten für Betrieb und Unterhalt. Gleichzeitig zeichnet sich eine Finanzierungslücke ab, da die Ausgaben die Einnahmen übersteigen und die Rückstellungen bis Ende 2018 praktisch abgebaut sein werden.

Der NAF solls richten

Um die Finanzierung der Nationalstrassen und des Agglomerationsverkehrs langfristig zu sichern, wollen Bundesrat und Parlament nun eben den NAF schaffen. Er soll den 2008 in Kraft getretenen, befristeten Infrastrukturfonds ablösen. Weiterhin bestünde – neben dem NAF – die sogenannte Spezialfinanzierung Strassenverkehr (SFSV). Aus diesem Gefäss werden u.a. die Strassenbeiträge des Bundes an die Kantone bezahlt.

Um den NAF ausreichend finanzieren zu können, haben die Räte nach einigen hitzigen Debatten im Wesentlichen folgende Einnahmequellen beschlossen:

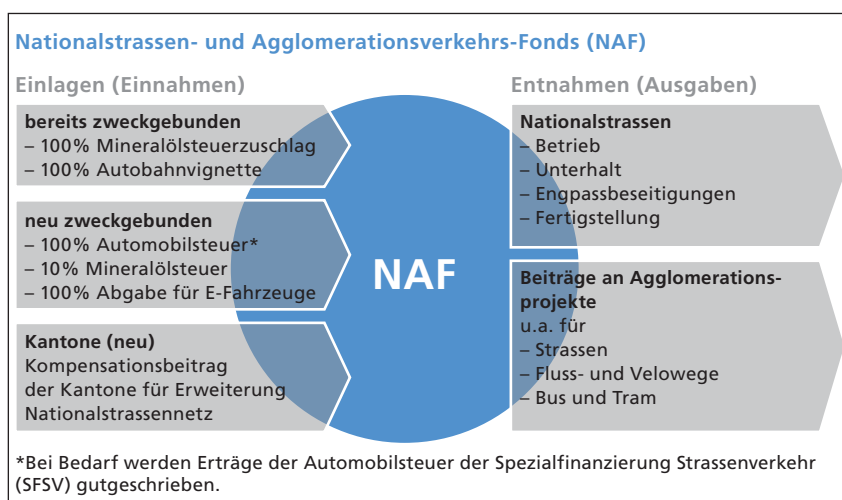
- Die *Einnahmen aus dem Mineralölsteuerzuschlag* sollen auch weiterhin vollumfänglich der Strasseninfrastruktur zugutekommen; im Jahr 2013 waren das rund 1967 Millionen Franken. Mit der neu beschlossenen *Erhöhung des Mineralölsteuerzuschlags* von 30 auf 34 Rappen – was einer Benzinpreiserhöhung von 4 Rappen entspricht – können zusätzliche Einnahmen von rund 200 Millionen Franken pro Jahr generiert werden.
- Die jährlichen *Einnahmen aus der Autobahnvignette* von rund 320 Millionen

Franken fliessen auch in Zukunft in den NAF, ebenso die *Einnahmen der Automobilsteuer* von rund 375 Millionen Franken pro Jahr. Ab 2020 soll zudem eine *neue Abgabe für Elektrofahrzeuge* den NAF speisen.

- Hinzu kommen neu – in der Regel – 10 Prozent aus den *Mineralölsteuer-Einnahmen*. Das sind rund 250 Millionen Franken pro Jahr. Aus den Mineralölsteuer-Einnahmen können deshalb 10 Prozent in den NAF fliesen, weil das Parlament einer Erhöhung der Zweckbindung der Mineralölsteuer zugestimmt hat: Bisher kamen jeweils nur 50 Prozent der Mineralölsteuer der Strasse zugute, die anderen 50 Prozent flossen in den allgemeinen Bundeshaushalt. Neu sind aber 60 Prozent für die Strasse zweckgebunden; 10 Prozent entfallen auf den NAF und 50 Prozent fliessen wie bisher in die Spezialfinanzierung Strassenverkehr (SFSV).

Mehr Transparenz, mehr Realisierungssicherheit

Alles in allem kann der NAF einen weiteren wichtigen Schritt in Richtung Neuordnung der Schweizer Verkehrsfinanzierung darstellen. Die Schaffung eines unbefristeten Fonds wäre aus Gründen der besseren Transparenz sowie der höheren Planungs- und Realisierungssicherheit von Verkehrsprojekten und Engpass-Beseitigungen auf den Nationalstrassen zu begrüssen. Schliesslich ist ein gut ausgebautes



Einnahmen und Ausgaben des NAF auf einen Blick.

Grafik: Bundeskanzlei

Darum geht es

Volksabstimmungen vom 12. Februar 2017

Auf Bundesebene kommen drei Vorlagen zur Abstimmung:

Zum **Unternehmenssteuerreformgesetz III** hat der AIHK-Vorstand bereits die Ja-Parole herausgegeben.

Anlässlich seiner nächsten Sitzung vom 12. Januar 2017 befindet der AIHK-Vorstand zudem über den Bundesbeschluss über die **Schaffung eines Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr** sowie über den Bundesbeschluss über die **erleichterte Einbürgerung von Personen der dritten Ausländergeneration**.

und funktionierendes Verkehrssystem eine Grundvoraussetzung für eine florierende Wirtschaft und eine hohe Standortattraktivität. Mit einem JA zum NAF könnte zudem auch der Netzbeschluss umgesetzt werden, wonach 400 Strassenkilometer, für die bisher die Kantone zuständig sind, ins Nationalstrassennetz aufgenommen werden. Der AIHK-Vorstand beschliesst am 12. Januar über eine Parole.

Erleichterte Einbürgerung für die dritte Generation

Ebenfalls noch ausstehend ist die Parole des AIHK-Vorstandes zur Vorlage über die erleichterte Einbürgerung von Personen der dritten Ausländergeneration. Bundesrat und Parlament möchten die Verfassung dahingehend anpassen, dass der Bund neu auch die Kompetenz erhält, junge Ausländerinnen und Ausländer der dritten Generation unter bestimmten Voraussetzungen erleichtert einzubürgern. Das Geschäft war im Parlament nicht unumstritten: Die Vorlage wurde im Nationalrat mit 122 zu 75 Stimmen und im Ständerat mit 25 zu 19 Stimmen angenommen.

Vereinfacht wird allerdings nur das Verfahren; auch in Zukunft erfolgt keine automatische Einbürgerung. Vielmehr

müssen einbürgerungswillige Personen die erleichterte Einbürgerung beantragen, gut integriert sein und eine ganze Reihe weiterer Kriterien erfüllen. Nach Berechnungen der NZZ sollen ungefähr 6000 Personen pro Jahr von den vorgesehenen Erleichterungen für Personen der dritten Ausländergeneration profitieren können.

Ja zur USR III

Die dritte Vorlage, über welche wir im Februar abstimmen, ist unbestritten auch die komplexeste – es geht um die Unternehmenssteuerreform III (USR III). Die AIHK befürwortet die Reform; AIHK-Präsident Daniel Knecht engagiert sich im Aargauer Komitee «Ja zur Steuerreform». Im Kern geht es um Folgendes: Die bisher geltende ermässigte Besteuerung für sogenannte Statusgesellschaften lässt sich mit internationalen Standards nicht mehr vereinbaren und soll daher abgeschafft werden. Damit die Steuern der betroffenen Unternehmen allerdings nicht zu stark steigen und die Gefahr einer Abwanderung besteht, sollen neue steuerliche Entlastungsmassnahmen eingeführt werden. Die USR III soll die internationale Akzeptanz der schweizerischen Unternehmensbesteuerung erhöhen. Gleichzeitig bleibt die Schweiz für Unternehmen als Wirtschaftsstandort weiterhin attraktiv.

FAZIT

Auf Bundesebene kommen am 12. Februar drei Vorlagen zur Abstimmung. Die AIHK spricht sich klar für die Unternehmenssteuerreform III aus und engagiert sich auch im entsprechenden Aargauer Komitee (www.aargauerkomitee.ch). Die AIHK-Parolen zum NAF sowie zur erleichterten Einbürgerung für die dritte Generation werden im Anschluss an die Vorstandssitzung vom 12. Januar 2017 publiziert.

WILLKOMMEN IN DER AIHK

10 neue Mitglieder

Die AIHK zählt mehr als 1700 Mitgliedereunternehmen. Im vierten Quartal 2016 konnten wir folgende Firmen neu im Kreise der Mitglieder begrüssen:

- **DEKRA Arbeit (Schweiz) AG, Zweigniederlassung Zofingen, Zofingen**
www.dekra-arbeit.ch
- **Werner Meister Kälte+Klima, Neuenhof**
www.meister-kaelte.ch
- **MfS Treuhand Jürg Bächtold, Niederlenz**
www.mfs-treuhand.ch
- **RS Mandate AG, Lenzburg**
- **Sonotec Schallschutz AG, Root**
www.sonotec-schallschutz.ch
- **Suhner Transmission Aktiengesellschaft, Brugg**
www.suhner-transmission-expert.com
- **UFF Unternehmensfortführung AG, Brugg**
www.uff-ag.ch
- **Wiserfin GmbH, Niederrohrdorf**
www.wiserfin.ch
- **xdengineering GmbH, Zofingen**
www.xdee.ch
- **z2solutions GmbH, Frick**
www.z2solutions.ch

KURZ & BÜNDIG

Behördengänge vermeiden, Unternehmen online gründen

Über die Plattform StartBiz des Staatssekretariats für Wirtschaft können Unternehmen online gegründet werden. Die Gründung eines Einzelunternehmens oder einer Kapitalgesellschaft kann vollständig über das Internet abgewickelt werden: von der Anmeldung beim Handelsregisteramt über die Anmeldung bei AHV und MWST bis hin zur Unfallversicherung. Seit dem Start der Plattform im Jahr 2004 haben mehr als 35 000 Personen StartBiz genutzt.

www.startbiz.ch



David Sassan Müller, lic. iur., Rechtsanwalt
Juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau

«Billag-Gebühren» stehen erneut zur Debatte

Im Juni 2014 hat das Volk eine Revision des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen angenommen, mit welcher das System zur Finanzierung von Radio und Fernsehen angepasst wurde. Mit der Eidgenössischen Volksinitiative «Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren (Abschaffung der Billag-Gebühren)» wird demnächst ein weiteres Mal über die Billag-Gebühren abgestimmt. Die Vorlage wird hier schon einmal vorgestellt.

Bei der Referendumsabstimmung zur Revision des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG) im Jahr 2014 ging es um eine Änderung des Systems für die Erhebung der Empfangsgebühr für Radio und Fernsehen sowie für die Befreiung von dieser Gebührenpflicht. Die AIHK lehnte die Revision damals ab, weil die Revision faktisch den Wechsel weg von einer Kausalabgabe hin zu einer neuen Steuer bedeutete. Die Revision wurde enorm knapp mit 50,1 Prozent Ja zu 49,9 Prozent Nein dennoch angenommen. Die nunmehr in der Pipeline stehende Initiative zielt auf eine Grundsatzdiskussion, denn sie will die Empfangsgebühren für konzessionierte Radio- und Fernsehveranstalter mit Leistungsauftrag abschaffen.

Service-public-Auftrag

Gestützt auf Artikel 93 der Bundesverfassung (BV) ist der Bund für die Gesetzgebung im Bereich der elektronischen Medien zuständig. Im Zentrum steht dabei der Leistungsauftrag für Radio und Fernsehen, welcher die Bereiche Bildung, kulturelle Entfaltung, freie Meinungsbildung und Unterhaltung umfasst (vgl. Art. 93 Abs. 2 BV). Gestützt auf diese Verfassungsbestimmung regelt das RTVG den Service public und weitere Fragen im Bereich von Radio und Fernsehen. In Ausführung des RTVG gibt es aktuell verbindliche Leistungsaufträge an die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) sowie an weitere konzessionierte Programmveranstalter. Der Service public im Bereich der elektronischen Medien ist ein politisch definiertes

Angebot an die mehrsprachige und multikulturelle Gesellschaft in unserem Land, das alle Menschen in allen Regionen des Landes nach gleichen Grundsätzen in guter Qualität und zu angemessenen Preisen zur Verfügung stehen soll. Auf nationaler bzw. sprachregionaler Ebene wird dieser Service public von der SRG erbracht.

«SRG sei quasi Monopolist»

Während das Schweizer Publikum überwiegend einheimische Radioprogramme nutzt, werden einheimische Fernsehprogramme nur teilweise genutzt. Ausländische private (50 Prozent) und ausländische öffentlich-rechtliche (15 Prozent) Fernsehsender weisen zusammen einen Marktanteil von 65 Prozent auf. Demgegenüber erzielen die Fernsehprogramme der SRG insgesamt einen Marktanteil von rund 30 Prozent. Die Schweizer Privatsender haben mit insgesamt rund 5 Prozent einen vergleichsweise geringen Marktanteil.

Finanzielle Aspekte heute

Die SRG und die konzessionierten privaten Radio- und Fernsehveranstalter sind durch Empfangsgebühren – oder wie es das revidierte RTVG neu bezeichnet, durch Abgaben für Radio und Fernsehen – sowie Werbung und/oder Sponsoring finanziert. Als Abgabe bezahlt jeder private Haushalt in der Schweiz pro Jahr 400 Franken. Betriebe zahlen mit der RTVG-Revision abhängig vom Umsatz zwischen 400

und 39 000 Franken jährlich. Von den insgesamt 1,35 Milliarden Franken Gebührengeldern kommen der SRG 1,235 Milliarden Franken, also fast 91,5 Prozent, zu. Die SRG hat ein Budget von jährlich rund 1,7 Milliarden

Darum geht es

Die Eidgenössische Volksinitiative «Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren (Abschaffung der Billag-Gebühren)» hat folgenden Wortlaut:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 93 Abs. 2–6

² *Bisheriger Abs. 3*

³ *Der Bund versteigert regelmässig Konzessionen für Radio und Fernsehen.*

⁴ *Er subventioniert keine Radio- und Fernsehstationen. Er kann Zahlungen zur Ausstrahlung von dringlichen amtlichen Mitteilungen tätigen.*

⁵ *Der Bund oder durch ihn beauftragte Dritte dürfen keine Empfangsgebühren erheben.*

⁶ *Der Bund betreibt in Friedenszeiten keine eigenen Radio- und Fernsehstationen.*

Art. 197 Ziff. 12 (neu)

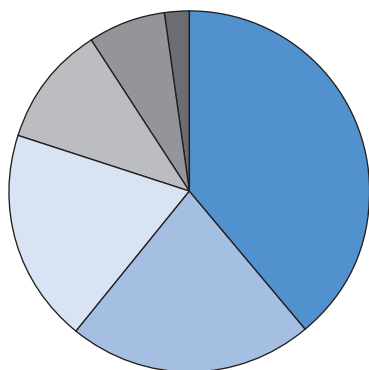
12. Übergangsbestimmung zu Art. 93 Abs. 3–6

¹ *Werden die gesetzlichen Bestimmungen nach dem 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt, so erlässt der Bundesrat bis zum 1. Januar 2018 die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.*

² *Erfolgt die Annahme von Artikel 93 Absätze 3-6 nach dem 1. Januar 2018, so treten die erforderlichen Ausführungsbestimmungen auf den nächstfolgenden 1. Januar in Kraft.*

³ *Mit Inkrafttreten der gesetzlichen Bestimmungen werden die Konzessionen mit Gebührenanteil entschädigungslos aufgehoben. Vorbehalten bleiben Entschädigungsansprüche für wohlverworbene Rechte, die den Charakter von Eigentum haben.*

Kostenübersicht SRG nach Programminhalten 2015 (in Mio. CHF)



Programminhalte	CHF	in %
Information	626,7	39
Unterhaltung, Film	355,2	22
Kultur, Gesellschaft, Bildung	309,7	19
Sport	180,4	11
Musik, Jugend	118,6	7
Drittgeschäft	20,3	2
Total Betriebsaufwand	1610,9	100

Quelle: Angaben der SRG

Franken, womit der Gebührenanteil bei gut 70 Prozent liegt. Wie die Kosten auf die verschiedenen vom Leistungsauftrag erfassten Programminhalte verteilt sind, ist der Grafik oben zu entnehmen.

Argumente der Initianten

Die Initiative strebt eine Medienlandschaft an, die auch im Bereich von Radio und Fernsehen einer rein marktwirtschaftlichen Logik folgt. Die Initianten stossen sich auf Basis eines liberalen Staatsverständnisses und im Lichte des libertären Online-Zeitalters daran, dass jedermann für Programme der SRG mit Zwangsabgaben beitragen soll, auch wenn die Programme überhaupt nicht gefallen und somit auch nicht genutzt werden. Sie sehen in der stark einseitigen Verteilung der Gebührengelder eine Quasi-Monopolstellung der SRG. Ein fairer Medien-Wettbewerb werde dadurch verhindert. Staatsmedien seien in einer freien Gesellschaft unnötig. Die Initianten sprechen der SRG als staatlichem Quasi-Medienmonopol die von der BV eigentlich vorgeschriebene Unabhängigkeit ab. Die SRG fungiere als Sprachrohr der Staatsmacht und vermöge deshalb die eigentlich von den Medien erwartete konstruktiv-kritische Funktion als vierte Gewalt im Staat nicht auszuüben.

Argumente des Bundesrates

In seiner Botschaft vom 19. Oktober 2016 beantragt der Bundesrat den Eidgenössischen Räten die Ablehnung der Initiative. Aus Sicht des Bundesrates würde der Medienplatz Schweiz mit

Umsetzung der Initiative fundamental umgestaltet, da nicht mehr in allen Sprachregionen gleichwertige Radio- und Fernsehangebote zur Verfügung stehen würden. Der Service public bei den elektronischen Medien würde verschwinden und die Existenz zahlreicher heutiger Veranstalter wäre in Frage gestellt. Ausserdem würde die Meinungs- und Angebotsvielfalt in Radio und Fernsehen reduziert sowie der Qualitätsjournalismus tangiert, so der Bundesrat. Mit Blick auf den Fernsehbereich hätte die Annahme der Initiative überdies zur Folge, dass ein mit den Veranstaltern des benachbarten Auslands konkurrenzfähiges schweizerisches Angebot kaum mehr möglich wäre. Der Bundesrat befürchtet damit verbunden ein vermehrtes Abfließen von Werbegeldern ins Ausland, sollte die Vorlage angenommen werden. Zusammenfassend ist der Bundesrat deshalb der Ansicht, dass die Schweiz einen umfassenden Service public im Medienbereich brauche und sich dieser nicht ausschliesslich kommerziell finanzieren lasse.

FAZIT

Die AIHK begrüsst die mit der Initiative einhergehenden Diskussionen rund um die Grundsatzfragen zum gebührenfinanzierten Service-public-Auftrag im Bereich Radio und Fernsehen. Anlässlich einer der nächsten Sitzungen wird sich der Vorstand der AIHK mit dieser Vorlage beschäftigen und dazu eine Parole fassen. Selbstverständlich werden wir Sie sodann rechtzeitig vor der Abstimmung über unsere Parole informieren.

VERLINKT & VERNETZT

Besuchen Sie uns auch auf Facebook

Seit einiger Zeit ist die AIHK auch auf Facebook vertreten. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und/oder Ihr «Like» unter www.aihk.ch/facebook

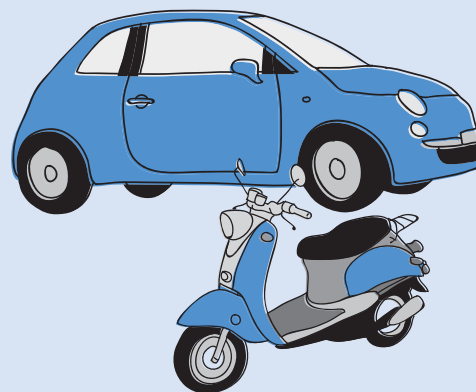


Über den nebenstehenden QR-Code gelangen Sie mit Ihrem Smartphone direkt auf unsere Facebook-Seite.

DER AARGAU IN ZAHLEN

Motorfahrzeugstatistik 2016

Am 30. September 2016 waren im Kanton Aargau 539 715 Motorfahrzeuge und Anhänger registriert. Damit nahm die Anzahl motorisierter Fahrzeuge und Anhänger im Vergleich zum Vorjahr um 1,6 Prozent oder 8733 Einheiten zu. «Ein neuer Höchstwert», wie Statistik Aargau meldete. Die Anzahl Personenwagen stieg um 7617 Einheiten auf 386 561, was einem Zuwachs von 2 Prozent entspricht.



Der Motorisierungsgrad der Bevölkerung – ausgedrückt in der Anzahl Personenwagen pro 1000 Einwohner – stieg 2016 um weitere 0,7 Prozent von 583,7 auf 588 an (Vorjahresperiode: +0,4 Prozent).

SCHLUSSPUNKT

«**Persönlichkeiten werden nicht durch schöne Reden geformt, sondern durch Arbeit und eigene Leistung.**»

Albert Einstein, 1879–1955, Physiker und Begründer der Relativitätstheorie

Serie: Aargauer Bundesparlamentarier im Duett befragt

Matthias Samuel Jauslin (FDP) vs. Maximilian Reimann (SVP)

Ein gutes Jahr ist vergangen, seit der Aargau im Herbst 2015 seine Vertreterinnen und Vertreter für den National- und Ständerat gewählt hat. Zeit, um den gewählten Politikerinnen und Politikern auf den Zahn zu fühlen: Im Rahmen einer Serie bittet die AIHK jeweils zwei Aargauer Bundesparlamentarier zum Direktvergleich. Heute stehen sich mit Matthias Samuel Jauslin (FDP) und Maximilian Reimann (SVP) ein Nationalrats-«Frischling» und ein -«Urgestein» gegenüber.

DIE HEUTIGEN FRAGEN

1. Haben Sie auf politischer Ebene ein Vorbild?
2. Wie stehen Sie zur USR III, die im Februar zur Abstimmung kommt?
3. Was schätzen Sie an Ihrer Arbeit als Nationalrat am meisten, was am wenigsten?
4. Was möchten Sie 2017 unbedingt erreichen?

(Interviews: su.)



Matthias Samuel Jauslin, FDP
Im Nationalrat seit 2015

1. Ich habe keine politischen Vorbilder. Ich bewundere aber alle Menschen, die Zivilcourage zeigen und für eine ehrliche Sache eintreten. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um Situationen im ganz normalen Leben, um einfache Dinge oder um politische Top-Themen handelt.

2. Diese Steuerreform beseitigt Sonderregelungen, die so nicht mehr haltbar sind. Wenn wir auch weiterhin international erfolgreich sein wollen, müssen alle Unternehmen nach den gleichen Regeln besteuert werden. Die aktuelle Vorlage schafft diese Voraussetzung. Die Kantone erhalten Werkzeuge, um die Unternehmenssteuern nach international anerkannten Leitlinien gestalten zu können. Dabei darf nicht vergessen werden, dass auch wir «KMUler» als Zulieferer von Waren und Dienstleistungen auf einen starken Forschungs- und Werkplatz Schweiz angewiesen sind. «Gärtlidenken» ist hier fehl am Platz.

3. Grundsätzlich stelle ich fest, dass eigentlich alle Bundesparlamentarier nur das Beste für unser Land möchten. Doch die Vorstellungen davon, wie die Zukunft der Schweiz aussehen könnte und in welche Richtung sich unsere Gesellschaft wandeln soll, könnten unterschiedlicher nicht sein. Ich schätze es, dass sich trotz dieser grossen Differenzen immer wieder mehrheitsfähige Lösungen finden lassen. Den Preis der langen Realisierungsdauer habe ich inzwischen akzeptiert, er ist es wohl wert.

4. Auch 2017 stehen grosse Herausforderungen an. Ich wünsche mir, dass trotz furchtbarer Gewaltzellen und verheerender Naturereignisse verstreut über den gesamten Globus möglichst viele Menschen in unserem Land Eigenverantwortung übernehmen und persönlich dazu beitragen, dass die Werte der Freiheit, des Fortschrittes und des Gemeinsinnes gelebt werden können.



Maximilian Reimann, SVP
1987–1995 Nationalrat,
1995–2011 Ständerat,
seither wieder im
Nationalrat

1. Ja, und zwar all jene Eidgenossen, die im Laufe der Geschichte die bewaffnete Neutralität der Schweiz begründet, weiterentwickelt und verteidigt hatten. Damit konnte sich die Schweiz nach Marignano 1515 weitgehend aus Kriegen und Konflikten in Europa raus halten, ein Segen für Land und Volk. Zu diesen Vorbildern gehört insbesondere ein Niklaus von Flüe ebenso wie General Henri Guisan.

2. Ich stehe klar hinter der USR III, auch wenn internationaler Druck uns faktisch dazu gezwungen hat. Es geht in Ordnung, dass multinationale Unternehmen gegenüber einheimischen Firmen steuerlich nicht weiter privilegiert werden dürfen. Dabei ist Bundesrat und Parlamentsmehrheit ein ausgewogener Kompromiss gelungen, der von sämtlichen kantonalen Finanzdirektoren – von links bis rechts – voll mitgetragen wird.

3. Man ist als Ständerat einer von 46 und als Nationalrat einer von 200 Schweizer Bürgern, die an vorderster Front die Zukunft des Landes mitzugestalten helfen. Das ist Würde und Bürde zugleich, wobei ich als Bürde die oft ellenlangen Ratsdebatten mit den vielen verbalen Wiederholungen empfinde, aber auch die Schwerfälligkeit der gesetzgeberischen Mühlen. So wird es volle 2 Jahre gehen, bis die Erhöhung von Alter 70 auf 75 für den Medizinaltest der Senioren-Autofahrer auf Mitte 2018 umgesetzt ist.

4. Dass Bundesrat und Parlament die Entscheide von Volk und Ständen wieder ernst nehmen und diese möglichst fristgerecht umsetzen! Es geht nicht an, wie eben erlebt mit der Zuwanderungsinitiative, dass sich die «classe politique» hinter nicht zwingendem internationalem Recht verschanzt und die Umsetzung verweigert. Und niemals werde ich fremde Richter akzeptieren, wie es in einem institutionellen Rahmenabkommen zwischen der EU und der Schweiz vorgesehen ist, das 2017 konkrete Gestalt annehmen dürfte.